

K o n d i t i o n e n

Stand: ab 01.03.2010

Unsere Beitrags-Konditionen im Überblick

Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr		EURO	1.500,-
	4 Raten/jährlich	EURO	411,-
	48 Raten/monatlich	EURO	42,-
Ehepaare (bei gleichzeitigem Eintritt)		EURO	1.350,-

Umlage

einmalige Umlage		EURO	1 000,-
	4 Raten/jährlich	EURO	309,-
	48 Raten/monatlich	EURO	28,-
Ehepaare (bei gleichzeitigem Eintritt)		EURO	900,-

Jahresbeiträge

Einzelpersonen	jährlich	EURO	895,-
	halbjährlich	EURO	463,-
	monatlich	EURO	80,-
Ehepaare (je Person EURO 835,-) (je Person EURO 433,-) (je Person EURO 75,-)	jährlich	EURO	1.670,-
	halbjährlich	EURO	866,-
	monatlich	EURO	150,-
Kinder bis zum Ende des 15. Lebensjahres		EURO	75,-
Jugendliche bis zum Ende des 18. Lebensjahres		EURO	220,-
in Ausbildung befindliche Personen bis maximal zum Ende des 27. Lebensjahres (ein Nachweis der Ausbildung ist unaufgefordert zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu erbringen)		EURO	310,-
Passive Mitglieder		EURO	155,-
Fernmitglieder ab 100 km (Nachweis über Erstwohnsitz)		EURO	495,-
Zweitmitglieder - Einzelpersonen - als Mitglied eines vom DGV anerkannten GC		EURO	495,-
Zweitmitglieder – Ehepaare (je Person) - als Mitglied eines vom DGV anerkannten GC		EURO	460,-

Sonderkonditionen:

Jahresmitgliedschaft –pro Mitglied-	jährlich	EURO	995,-
	monatlich	EURO	85,-
Schnuppermitgliedschaft - 3 Monate (nicht übertragbar, 1x verlängerbar)		EURO	300,-
Schnuppermitgliedschaft - 6 Monate (nicht übertragbar, nicht verlängerbar)		EURO	600,-

Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e.V.



Regelung

Firmenmitgliedschaft:

Für Firmenmitgliedschaften - ab 2 Spielberechtigungen – begrenzt auf 15 Jahre -sind je Spielberechtigtem Aufnahmegebühr, Umlage und Jahresbeitrag in gleicher Höhe wie für Einzelmitglieder zu zahlen.

Jahresmitgliedschaft:

Die Jahresmitgliedschaft ist eine Vollmitgliedschaft für max. 3 Jahre. Keine Differenzierung nach Einzel- o. Ehepaarmitgliedschaft; ausschl. für erwachsene Vollmitglieder; Anrechnung des Beitrages von Euro 100,- je vollem Kalenderjahr auf die Umlage bei späterem Eintritt als ordentliches Mitglied in den Golfclub.

Fernmitgliedschaft:

Bei einer Fernmitgliedschaft muss der Erstwohnsitz durch eine Kopie der Meldebescheinigung nachgewiesen werden.

Zweitmitgliedschaft:

Bereits eine Vollmitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten Golfclub mit Stammblattführung, Die Zahlung der Aufnahmegebühr und evtl. Umlage im bisherigen Club (Ein Nachweis hierüber ist zu erbringen) wird angerechnet, wenn der gezahlte Betrag max. 10% unter unseren Konditionen liegen. Sollte der gezahlte Betrag darunter liegen, muss der Differenzbetrag zu unseren Konditionen gezahlt werden.

Umwandlung der Mitgliedschaft:

Eine Änderung der aktiven Vollmitgliedschaft in eine Passivmitgliedschaft, Zweitmitgliedschaft oder Fernmitgliedschaft ist nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende möglich.

Aufnahmegebühr/Umlage - Eintritt aus einem anderen Golfclub in den GC Wolfsburg:

Bei Eintritt als Vollmitglied in unserem Golfclub sind mindestens pro Person 980,- Euro für Aufnahme und Umlage fällig. Die Zahlung der Aufnahmegebühr und evtl. Umlage im bisherigen Club (Ein Nachweis hierüber ist zu erbringen) wird angerechnet, wenn der gezahlte Betrag max. 10% unter unseren Konditionen liegen. Sollte der gezahlte Betrag darunter liegen, muss der Differenzbetrag zu unseren Konditionen gezahlt werden.

Zahlungsbedingungen

Aufnahmegebühr / Umlage:

- werden laut Satzung 4 Wochen nach Aufnahme in den Golfclub durch Lastschrift eingezogen;
- können auf Antrag in 4 Jahresraten oder in 48 Monatsraten gezahlt werden; die erste Rate ist 4 Wochen nach Aufnahme fällig, die Monatsraten werden jeweils zum 1. eines Monats eingezogen und die Jahresraten werden jeweils zum 15. März eines Jahres fällig.
- für Kinder, Jugendliche und Auszubildende werden erst nach Abschluss ihrer Ausbildung fällig und mit einem Rabatt von zusammen EURO 350,- je vollem Kalenderjahr ihrer Mitgliedschaft angerechnet.

Jahresbeiträge:

- Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 15. Januar eines Jahres bzw. 4 Wochen nach dem Eintritt in den Golfclub durch Lastschrift eingezogen.
- Der Jahresbeitrag für vollzahlende Mitglieder (Einzelpersonen und Ehepaare) kann auf Antrag in 2 Halbjahresraten (15. Januar u. 15. Juli) oder in Monatsraten (jeweils zu 1. eines Monats) gezahlt werden.
- Bei Eintritt bis zum 31.07. ist der voller Jahresbeitrag fällig; nach dem 01.08. des laufenden Jahres verringert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte, bei Eintritt nach dem 01.11. sind keine Jahresgebühren mehr fällig.

Umwandlung von einer passiven in aktive Mitgliedschaft:

- Wechsel vor dem 1.7. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag für Aktive abzüglich des bereits gezahlten Jahresbeitrages fällig.
- Wechsel nach dem 1.7. des Jahres ist $\frac{3}{4}$ des Jahresbeitrages für Aktive abzüglich des bereits gezahlten Jahresbeitrages Passiv fällig.

Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e.V.



Sonstige Kosten:

Miete Caddybox klein	EURO	205,-
Miete Caddybox groß	EURO	230,-
Golf-Magazin – 10 Folgen im Jahr	EURO	21,-
nicht gemeldete Kontoänderung	EURO	10,-
nicht gemeldete Adressenänderung	EURO	5,-
ausnahmsweise genehmigte Barzahlung oder Überweisung statt Lastschrift	EURO	15,-
Bestellung eines Ersatzausweises	EURO	15,-